

## 1. ALLGEMEIN

- 1) Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit Salesteq UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend „Salesteq“ genannt).
- 2) Alle vereinbarten Dienstleistungen erfolgen zu nachstehenden Bedingungen. SALESTEQ erbringt für Kunden Dienstleistungen im Bereich der Vermarktung von Webseiten im Internet, sowie sonstigen Internetdienstleistungen im weiteren Sinne.
- 3) Es gelten ausschließlich die AGB von SALESTEQ, abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt. Der Kunde hat sich im Übrigen mit der Geltung dieser AGB einverstanden erklärt und diese ebenso im vollen Umfang anerkannt.

## 2. VERTRAGSVERHÄLTNIS

- 1) Mit dem Ausfüllen und Unterschreiben eines oder mehrerer Auftragsformulare durch den Kunden, kommt der Vertrag nach Auftragsbestätigung zustande. Der Vertrag wird stets mit SALESTEQ geschlossen.
- 2) Angebote sind freibleibend und unverbindlich. SALESTEQ ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung einzelner oder aller vertraglicher Pflichten zu betrauen. Der Kunde hat wesentliche Änderungen in seinem Umfeld (Firma, Anschrift, Rechtsform, USt ID, etc.) unverzüglich SALESTEQ mitzuteilen. Lässt diese Änderung eine erschwerte Durchsetzbarkeit von Ansprüchen durch SALESTEQ zu erwarten, so kann diese Vorauszahlung des vereinbarten Entgelts verlangen.
- 3) Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus einem Vertrag mit SALESTEQ durch den Kunden auf einen Dritten, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch SALESTEQ. Bei Inhaberwechsel oder Veräußerung der zu optimierenden Seite ist die Dienstleistung, ohne Zustimmung seitens der SALESTEQ, ebenfalls nicht übertragbar. In diesem Fall behält sich die SALESTEQ das Recht vor, dem Kunden die laufenden Kosten der Optimierung gemäß dem laufenden Vertrag weiterhin zu berechnen.

## 3. PREISE

- 1) Maßgebend sind die individuell vereinbarten Preise gemäß Auftragschreiben bei Auftragserteilung. Mitarbeiter und/oder Beauftragte von SALESTEQ, können keine von den Leistungsbeschreibungen, Tarifen sowie von diesen AGB abweichende Vereinbarungen treffen, es sei denn, diese Abweichungen sind durch eine besondere Aktion bzw. ein Angebot limitiert.
- 2) Alle Preise sind Nettobeträge in Euro zuzüglich der Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

## 4. ZAHLUNGEN

- 1) Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich per Rechnungszahlung, entsprechend der Vereinbarung in den Auftragschreiben. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Voraus, gemäß den Preisen der Auftragschreiben und den dort vereinbarten Konditionen.
- 2) Rechnungen sind (ohne Abzüge) spätestens 7 Tage nach Zugang zu bezahlen. Zahlungseingang ist gegeben, wenn der fällige Betrag bei SALESTEQ gutgeschrieben wurde. Der Kunde kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Die vereinbarte

Einrichtungsgebühr ist sofort nach Auftragserteilung fällig, die monatlichen Bearbeitungsgebühren jeweils zu Beginn eines Monats. Abweichende Vereinbarungen über Fälligkeit und Abzüge bedürfen der Schriftform.

3) Sollte der Kunde mit der Zahlung von insgesamt zwei Raten im Verzug sein, so werden die für die gesamte Laufzeit anfallenden Kosten sofort fällig. Gerät der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist SALESTEQ berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung auszusetzen und seine Arbeiten einzustellen, bis der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden. Das Wahlrecht obliegt SALESTEQ. Der Rechtsweg bleibt unberührt.

4) Die auf Rechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn SALESTEQ die Gegenforderung anerkennt oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts aus früheren oder anderen Geschäften aus einer Geschäftsverbindung mit SALESTEQ. Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Kunden. Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

5) SALESTEQ berechnet dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 sobald dieser mit seiner Zahlung in Verzug gerät.

6) Die Bezahlung der Entgelte von Google, Facebook, Instagram, LinkedIn und anderen Social Media Unternehmen erfolgt grundsätzlich per Einzugsermächtigung oder Kreditkarte. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das jeweilige Social Media Unternehmen. Die Rechnungsstellung und Zahlung im Zusammenhang mit den Social Media Unternehmen ist unabhängig von SALESTEQ.

## 5. DATEN

SALESTEQ prüft und überwacht nicht, ob die angemeldeten Inhalte oder die Seiten des Kunden, Rechte Dritter verletzen oder gemäß den Richtlinien der einzelnen Suchmaschinenbetreiber aufgebaut sind. Für eine mögliche Abstrafung von Seiten Dritter ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist ebenfalls für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm angemeldeten Inhalte seiner Seiten, sowie für die von ihm gelieferten Informationen, insbesondere der Suchbegriffe, Keywords, zu optimierenden Begriffe und Texte, alleine verantwortlich. Gleiches gilt für den Schutz der Rechte und der Freiheit Dritter, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. Dies gilt auch für vom Kunden ausgewählte Suchbegriffe, Keywords, zu optimierender Begriffe und Texte, die auf einen Vorschlag der SALESTEQ im Rahmen der Analysephase zurückgehen. Auch für diese Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich.

## 6. DATENSCHUTZ

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden dürfen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und/oder Änderung einer Domain in Suchmaschinen, Katalogen und Listen notwendig sind, wobei diese anschließend öffentlich werden können. Für alle anderen Kundendaten verpflichtet sich SALESTEQ, die Weitergabe an Dritte zu unterlassen.

## 7. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

1) Verträge haben eine vereinbarte Mindestvertragslaufzeit und Kündigungsfrist. Der Kunde kann gemäß der, auf dem Auftragsformular festgelegten Kündigungsfrist, den Vertrag ohne Angabe von Gründen ordentlich zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss an SALESTEQ übersandt werden. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Zugang und nicht die Absendung der Kündigung an.

2) Wird der Vertrag seitens des Kunden nicht binnen der vereinbarten Frist gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch, um die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

3) Sämtliche Konditionen, die bei Vertragsabschluss vereinbart wurden, bleiben für das gesamte Vertragsverhältnis bestehen. SALESTEQ behält sich das Recht vor, bereits laufende Verträge ohne Angabe von Gründen zu kündigen, indem SALESTEQ dieses dem betreffenden Kunden schriftlich auf dem Postweg mitteilt.

## 8. URHEBERRECHT

1. Für den Inhalt seiner Webseite ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz-, Telemedien-, Presse-, Marken-, Wettbewerbsrecht und das Recht am eigenen Bild. Das Urheberrecht auf alle durch SALESTEQ erstellten Arbeiten verbleibt bei SALESTEQ.

2. Meldet SALESTEQ für den Kunden eine Domain auf dessen Namen an, räumt der Kunde SALESTEQ hiermit das Recht ein, die Domain im Falle der Kündigung einer der Parteien oder im Falle des Zahlungsverzugs seitens des Kunden, jederzeit auf den eigenen oder einen dritten Namen zu übertragen oder bei der Registrierungsstelle abzumelden.

## 9. GEWÄHRLEISTUNG UND LEISTUNGSSTÖRUNG

1) Die Gewährleistungsfrist für die durch SALESTEQ erbrachten Dienstleistungen, beträgt sechs Monate. Mängelrügen haben unverzüglich und schriftlich zu erfolgen und sind von dem Kunden stets aussagekräftig darzustellen, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen. Der Kunde hat SALESTEQ bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach allen Kräften zu unterstützen und vor einer Fehlerbeseitigung Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern. SALESTEQ haftet daher nicht für Daten- und Programmverluste.

2) Kann der Mangel nach zwei wiederholten Versuchen und nach Setzung einer Nachfrist von vier Wochen nicht behoben werden, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche erwachsen dem Kunden nicht.

3) Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler und Mängel, die durch äußere Einflüsse (einschließlich unbefugter Zugriffe über das Internet), Bedienungsfehler, Komponenten bzw. Produkte Dritter, Trojaner, Computerwürmer, Computerviren - welcher Art auch immer - oder nicht von SALESTEQ durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstanden sind.

4) Ist für SALESTEQ die fristgerechte Leistungserbringung unmöglich oder erschwert, aufgrund von funktionsuntüchtiger Kommunikations- oder Medienleitungen, Stromausfall, Serverausfall, welche SALESTEQ nicht zu verantworten hat oder durch Streik oder höhere Gewalt, so ist SALESTEQ nicht zur Leistung verpflichtet.

5) Dem Kunden ist bewusst, dass die meisten Suchmaschinenanbieter nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, einzelne Webseiten aus ihrem Suchangebot zu löschen oder den Suchalgorithmus zu ändern. Für eine solche Vorgehensweise kann SALESTEQ keine Haftung übernehmen. Der Kunde versichert, dass er nur seine Internetadresse(n) registrieren bzw. optimieren lässt oder im Auftrag von Dritten handelt und in deren Einverständnis. Sollten dennoch Schäden an Webseiten Dritter entstehen oder sollte es zu Regresszahlungen kommen, kann immer nur der Kunde verantwortlich gemacht werden.

## 10. LEISTUNGEN

1) Alle Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sobald SALESTEQ den Eingang der vereinbarten Zahlungen verzeichnet hat und alle notwendigen Daten durch den Kunden an SALESTEQ übermittelt wurden (gemäß § 11), beginnt SALESTEQ mit der Ausführung der vereinbarten Leistungen, gemäß Auftragsschreiben und Leistungsbeschreibung.

2) Dem Kunden ist bewusst, dass die Platzierung der zu optimierenden Webseite in den Suchmaschinen nicht von SALESTEQ garantiert werden kann, da dies einzig im Ermessen des jeweiligen Suchmaschinenbetreibers liegt. Dem Kunden ist auch bewusst, dass sich erreichte Platzierungen jederzeit ändern können, bspw. aufgrund von durchgeführten Suchalgorithmus-Änderungen durch die Suchmaschinenbetreiber. SALESTEQ schuldet jedoch nicht die Erreichung von Zielen, welche sich der Kunde selbst gesetzt hat; bspw. die Erhöhung seiner Umsätze, längeres Verbleiben auf seiner Webseite durch Besucher, o.ä.

3) SALESTEQ entschädigt den Kunden nicht im Falle einer Nichtveröffentlichung oder Löschung (auch aus Gründen einer Suchmaschinenrichtlinienübertretung) seiner Webseite, seitens einer oder mehrerer Suchmaschinen, da diese einzig im Ermessen der Suchmaschinenbetreiber liegt.

4) Für Daten, die auf dem Server von SALESTEQ liegen, behält sich SALESTEQ das Recht vor, diese zu eigenen Zwecken weiter zu verwenden.

## 11. PFLICHTEN DES KUNDEN

1) Voraussetzung für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung ist, dass alle relevanten Daten seitens des Kunden in schriftlicher Form an SALESTEQ zur Verfügung gestellt werden. Für die Dienstleistung relevante Daten sind: Zugangsdaten zu dem Trackingsystem des Kunden, Zugangsdaten zu den Werbekonten der Social Media Unternehmen, Zugangsdaten zu den notwendigen Marketingplattformen, Zahlungsdaten, falls diese noch nicht in den Werbekonten hinterlegt sind, Informationen über die Zielgruppe, Zugriffsdaten auf den Webespace sowie CMS und/oder Shop System des Homepagebetreibers, Suchbegriffe und Suchbegriffskombinationen, gegebenenfalls Textvorgaben und Mediendateien sowie die zwingend erforderliche Freigabe der seitens SALESTEQ erstellten Texte (Textbeschreibungen zu den Suchbegriffen und Suchbegriffskombinationen).

2) Sollte SALESTEQ die Daten der Optimierung auf der Internetseite des Kunden einpflegen, muss der Kunde die vollen Lesen- und Schreibrechte auf den Speicherplatz der Website (Server/FTP) zur Verfügung stellen sowie – falls ein Content Management System (CMS) oder Shop-System genutzt wird - die Zugangsdaten mit den Administrator-Rechten zum Administrations-Bereich des selbigen. Geschieht dies binnen einer gesetzten Frist nicht, geht SALESTEQ davon aus, dass der Kunde die Daten selbst einpflegt und wird dies nicht mehr vornehmen. Für die Dauer der Vertragslaufzeit, werden die erstellten Daten dem Kunden auf seinem Kundenkonto zur weiteren Verwendung bereitgestellt. Ferner muss der Kunde, sollte SALESTEQ die Daten auf seiner Seite einpflegen, Änderungen o.g. notwendiger Daten, SALESTEQ unverzüglich mitteilen. Hieraus entstehende Verzögerungen der Leistungserbringung können dann nicht zu Lasten SALESTEQ gehen. Sollte es SALESTEQ aus technischer Sicht nicht möglich sein, die Daten auf dem System des Kunden einzupflegen, weil dieser ein lokales Homepage-System verwendet, über welches man nur über den PC des Kunden Änderungen einpflegen kann, so muss der Kunde die Daten selbst einpflegen.

3) Die Angaben des Kunden über sein bestehendes EDV-System, beabsichtigte Hardwareerweiterungen oder funktionale Aspekte, sind von SALESTEQ nicht auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Für diese Angaben ist alleine der Kunde verantwortlich.

4) Kommt der Kunden seinen Pflichten trotz einer gesetzten Frist nicht nach, kann SALESTEQ seine Dienstleistungen nicht oder nur eingeschränkt erbringen. Dies hat zur Folge, dass die Optimierungsmaßnahmen gar nicht oder nur sehr verzögert zum Tragen kommen.

5) Im Auftrag einer Einrichtung darf der Auftragnehmer folgende Konten im Namen des Auftraggebers einrichten: Facebook Seite, Werbekonto und Business Manager, Instagram Account, Mailchimpaccount, Google Adwords, Google Analytics, Trust Pilot, Proven Expert, sowie alle weiteren von SALESTEQ genutzten Marketingmittel.

## 12. Pflichten des Auftraggebers in Bezug auf Social Media Advertising (SMA) und Social Media Marketing (SMM)

1) Voraussetzung für die Erbringung der vereinbarten SMA und/oder SMM Dienstleistung ist, dass alle relevanten Daten und Informationen seitens des Auftraggebers in Textform an den Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Für die Dienstleistung relevante Daten und Informationen sind in der Regel: Zugangsdaten zu den bestehenden Systemen (Profile der sozialen Netzwerke, Google Analytics, Facebook Business Manager Verknüpfung, etc.) sowie die Freigabe von Kampagnen. Kommt es aufgrund von fehlenden Freigaben oder Informationen zu Verzögerungen im Projektablauf, so geht dies nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist in einem solchen Falle auch nicht zur Nachleistung verpflichtet.

2) Im Falle einer Beauftragung für SMA (z.B. Facebook Ads, Instagram Ads, Xing Ads, etc.) ist der Auftraggeber verpflichtet, die notwendigen Zahlungsinformationen zur Abrechnung der Werbekosten für die Anzeigenschaltung in seinem Werbekonto zu hinterlegen.

3) Die Kosten für die Anzeigenschaltung werden vom jeweiligen Betreiber des sozialen Netzwerkes gesondert berechnet. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungspflichten gegenüber dem jeweiligen sozialen Netzwerk nicht nach und werden daher die

Werbeanzeigen nicht mehr ausgespielt, so entbindet ihn dies nicht von seinen Zahlungspflichten dem Auftragnehmer gegenüber.

4) Sollte der Auftraggeber die Zugangsdaten zu seinen Profilen bei den sozialen Netzwerken ändern oder die Verknüpfung zu seinen den jeweiligen Konten aufheben oder sollte seine Webseite nicht erreichbar sein, so muss er dies dem Auftragnehmer unverzüglich mitteilen. Hieraus entstehende Verzögerungen der Leistungserbringung können dann nicht zu Lasten des Auftragnehmers gehen.

5) Beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Veröffentlichung, Änderung und/oder Auswechslung von angelieferten Texten auf seinem jeweiligen Profil, versichert der Auftraggeber, dass ihm die alleinigen Urheberrechte sowie sämtliche Nutzungsrecht an den Texten zustehen und er über diese verfügen darf. Der Auftragnehmer übernimmt für den Inhalt der Texte keine Haftung. Der Auftraggeber stellt diesbezüglich den Auftragnehmer von der Haftung gegenüber Dritten ausdrücklich frei.

6) Beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Veröffentlichung, Änderung und/oder Auswechslung von Bildern auf seinem jeweiligen Profil, so versichert der Auftraggeber, dass ihm die alleinigen Urheberrechte sowie sämtlichen Nutzungsrecht an den Bildern zustehen und er über diese verfügen darf. Soll der Auftragnehmer Angaben im Hinblick auf den Fotografen an den Bildern vornehmen, so muss der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer mitteilen, ebenso wie den entsprechenden Namen/Kennzeichnung, welche/r angegeben werden soll. Der Auftragnehmer übernimmt für den Inhalt der Bilder keine Haftung. Der Auftraggeber stellt diesbezüglich den Auftragnehmer von der Haftung gegenüber Dritten ausdrücklich frei.

7) Bei der Erstellung und Ausspielung der Kampagnen des Auftraggebers muss sich der Auftragnehmer zwingend an die Richtlinien der jeweiligen Werbepattform halten und kann keine darüberhinausgehende Leistung erbringen (wie bspw. die Bewerbung von Produktfälschungen, unangemessene Inhalte, etc.).

8) Nimmt der Auftraggeber Änderungen an den durch den Auftragnehmer erstellten Kampagnen oder Einstellungen ohne Absprache mit dem Auftragnehmer vor, so kann der Auftragnehmer hierfür keine Haftung übernehmen. Kommt es aufgrund der Änderungen zu Einbußen in der Kampagnenleistung, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers.

9) Werden die durch den Auftragnehmer erstellten und laufenden Kampagnen auf Wunsch des Auftraggebers hin gestoppt, so entbindet dies den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht dem Auftragnehmer gegenüber.

### 13. GEHEIMHALTUNG

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung durch SALESTEQ oder im Auftrag von SALESTEQ handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts und Betriebsgeheimnisse, Vertragskonditionen oder weitere Informationen geheim zu halten, soweit diese nicht allgemein bekannt sind. Dies gilt insbesondere für Informationen über Suchgewohnheiten und Technologien der Suchmaschinen sowie für solche Informationen, welche die allgemeine Vorgehensweise oder die Korrespondenz mit SALESTEQ betreffen. Diese Verpflichtung gilt zudem auch während zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

## 14. REFERENZEN

- 1) SALESTEQ hat das Recht, den Kunden in die eigene Referenzliste auf der Firmenwebseite und anderen Werbe- und Präsentationsmaterialien aufzunehmen, insbesondere unter Nennung und
- 2) Darstellung von Unternehmens-/Produktnamen,
- 3) sowie der für den Kunden erbrachten Leistungen und erzielten Tätigkeitserfolgen.

## 15. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 1) Erfüllungsort ist Homburg/Saar.
- 2) Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 3) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist Gerichtsstand für die Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Homburg/Saar.

## 16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bei Unklarheiten oder Widersprüchen gilt, dass zunächst die jeweiligen Aufträge, nebst Leistungsbeschreibung Vorrang haben und sodann diese AGB.